

Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik*

Von Günther Wartenberg

Das Thema »Philipp Melanchthon und das ›Augsburger Interim‹« führt nicht nur in ein schwieriges Kapitel sächsischer Geschichte, es betrifft in gleicher Weise eine umstrittene, in ihrer Bedeutung keineswegs aufgearbeitete Phase im Leben Melanchthons, aber auch das politische Handeln des ersten albertinischen Kurfürsten Moritz von Sachsen im Spannungsfeld Reich und Territorium. Melanchthons Stellung zum »Augsburger Interim« 1548/49 wird allgemein negativ beurteilt. Die Sympathien neigen sich seinen Gegnern zu, der Kompromißlosigkeit eines Matthias Flacius (1520-1575), Nikolaus von Amsdorf (1483-1565), Nikolaus Gallus (um 1516-1570)¹ u. a., wobei politische Vor-

- EKO DIE EVANGELISCHEN KIRCHENORDNUNGEN DES XVI. JAHRHUNDERTS/ begr. von Emil Sehling. Bd. 1 L 1902.
- Dr Staatsarchiv Dresden
- MBW MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL: Regesten/ hrsg. von Heinz Scheible. Bd. 1 ff. S-Bad Cannstatt 1977 ff.
- PfC Julius PFLUG: Correspondance/ ges. und hrsg. mit einer Einleitung von J[acques] V. Pollet. Bd. 1-5. Leiden 1969-1982.
- PKMS POLITISCHE KORRESPONDENZ DES HERZOGS UND KURFÜRSTEN MORITZ VON SACHSEN. Bd. 3: Vom 1. Januar 1547-25. Mai 1548/ bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg. B 1978; Bd. 4: 26. Mai 1548-8. Januar 1551/ bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg. B (im Druck).

* Für die Veröffentlichung überarbeiteter Vortrag, gehalten auf der Tagung des Theologischen Arbeitskreises für Reformationsgeschichtliche Forschung am 27. September 1986 in Wittenberg.

- 1 Zu von Amsdorf vgl. Joachim ROGGE: Amsdorff, Nikolaus von. TRE 2 (1978), 487-497; Otto LERCHE: Amsdorf und Melanchthon. B 1937; Ernst-Otto REICHERT: Amsdorff und das Interim. Halle, theol. Diss., 1955; DERS.: In tanta Ecclesiarum mestitia ... eine Antwort Nikolaus von Amsdorffs an Philipp Melanchthon. ZKG 78 (1967), 253-270. – Zu Flacius vgl. Oliver K. OLSON: Flacius Illyricus, Matthias. TRE 11 (1983), 206-214. – Zu Gallus vgl. Gerhard SIMON: Gallus, Nikolaus. TRE 12 (1984), 21-23; Hartmut VOIT: Nikolaus Gallus: ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der nachlutherischen Zeit. Neustadt a. d. Aisch 1977, 62-124. 135-171; DERS.: Nikolaus Gallus und das Interim: eine anonyme Druckschrift aus dem Jahre 1548. ZKG 65 (1974), 277-285

entscheidungen und systematisch-theologische Zusammenhänge eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Ohne Kenntnisnahme der schon lange – wie im »Corpus reformatorum« – zugänglichen Quellen wird Melanchthon zum Urheber eines angeblichen »Leipziger Interims« gestempelt. So konzipierte er nach Herbert Sowade das »Leipziger Interim« als protestantische Antwort auf das »Augsburger Interim« für das Kurfürstentum Sachsen.² »Nachgiebigkeit« ist ein häufig benutztes Stichwort, um Melanchthons Verhalten zu charakterisieren. Für Walther von Loewenich ist dieser dem Kurfürsten Moritz sehr entgegengekommen. Er sieht in der Wittenberger Haltung einen gefährlichen, unhaltbaren Kompromiß und lobt die Verdienste von Flacius.³ Zu weit geht Emanuel Hirsch, wenn er Melanchthons öffentliche Stellungnahme auf unglückliche diplomatische Berechnung, Mangel an Glauben und fehlenden persönlichen Mut zurückführt.⁴ Holzschnittartig aktualisiert Christian Stoll die Interimsfrage für die Situation Ende 1935 im deutschen Kirchenkampf. Da nach seiner Überzeugung eine Kirche im Interim in Gefahr lebt,⁵ sieht er nur den »schwachherzigen« Melanchthon, der den Ernst der Entscheidung nicht erkannt hatte.⁶ Ebenso eindeutig entscheidet sich Hans Christoph von Hase für Flacius.⁷ Der zeitgeschichtliche Aspekt ist unübersehbar, wie auch von Loewenich im Blick auf den Kirchenkampf von dem unüberhörbaren »Warnungssignal« der Geschichte des Interims spricht.⁸

2 Herbert SOWADE: Das Augsburger Interim: das kaiserliche Religionsgesetz von 1548 in seiner politischen und theologischen Relevanz für eine Einung der Christen. MS, kath.-theol. Diss., 1977, 40.

3 Walther VON LOEWENICH: Das »Interim« von 1548. (1947/49). In: ders.: Von Augustin zu Luther. Witten 1959, 405.

4 Emanuel HIRSCH: Melanchthon und das Interim. ARG 17 (1920), 65.

5 Christian STOLL: Interim! 2., unv. Aufl. M 1936, 18. (Bekennende Kirche; 36). Stoll charakterisiert die Vorläufige Leitung der Deutschen Evang. Kirche als »ein kirchliches Interim« und den Reichskirchenausschuß als »das staatliche Interim« (ebd, 7 f).

6 Ebd, 5.

7 Hans Christoph VON HASE: Die Gestalt der Kirche Luthers: der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius gegen das Interim von 1548. GÖ 1940. Für ihn löste die Haltung Melanchthons die »stärkste innere Erschütterung der Kirche« aus (ebd, 30). Die kursächsischen Theologen haben »sich nur allzurash in die Rolle des Hoftheologen bei ihrem neuen Kurfürsten hineingefunden« und sind »Diener der eigennützigen Territorialpolitik Moritzens« geworden (ebd, 89).

8 von Loewenich: AaO, 406.

Positivere Wertungen, wie sie von Clyde L. Manschreck,⁹ Franz Lau,¹⁰ Heinz Scheible¹¹ oder Johannes Herrmann¹² vorliegen, werden kaum zur Kenntnis genommen. Gewisse Schwierigkeiten bereitet die Quellenaufbereitung. Der entsprechende Band aus Melanchthons Briefwechsel für die Jahre von 1547 bis 1549 ist erst vor kurzem veröffentlicht worden.¹³ Die sächsisch-albertinischen Akten zu diesem Problemkreis enthält vor allem der Band 4 der »Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen«, der sich aber noch im Druck befindet.¹⁴

Melanchthons Auftreten in der Interimsfrage, vor allem im Umkreis des angeblichen »Leipziger Interims«, ist nur durch eine Analyse der politischen Situation und der gesamtalbertinischen Politik zu verstehen und zu würdigen. Welche Rolle spielten einzelne Räte, die Landstände, die beiden altgläubigen Bischöfe Julius von Pflug von Naumburg-Weitz (1499-1564) und Johann VIII. von Maltitz († 1549) in Meißen oder Fürst Georg III. von Anhalt-Dessau (1507-1553) und die albertinischen Superintendenten? Von erheblicher Bedeutung sind die politischen und theologischen Voraussetzungen, mit denen das neue Kursachsen versuchte, die Interimskrise zu meistern. Wie weit spiegeln sich übergeordnete innen- und außenpolitische Interessen im Ablauf des Interimsgeschehens wider? Außerdem ist davon auszugehen, daß die Ereignisse im albertinischen Sachsen kaum mit der Interimszeit in Süddeutschland zu vergleichen sind.¹⁵ Es gibt hier tatsächlich einen »sächsischen Weg«, dessen Besonderheiten eine Beurteilung nochmals erschweren.

9 Clyde L. MANSCHRECK: The role of Melanchthon in the Adiaphora controversy. ARG 48 (1957), 165-182.

10 Franz LAU: Melanchthon und die Ordnung der Kirche. In: Philipp Melanchthon: Forschungsbeiträge zur vierhundertsten Wiederkehr seines Todestages dargeboten in Wittenberg 1960/ hrsg. von Walter Elliger. GÖ 1961, III-III.

11 Heinz SCHEIBLE: Melanchthons Brief an Carlowitz. ARG 57 (1966), 102-130.

12 Johannes HERRMANN: Augsburg – Leipzig – Passau: das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchives Dresden 1547-1552. L, theol. Diss., 1962.

13 MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Bd. 5: Regesten 4530-5707 (1547-1549)/ bearb. von Heinz Scheible unter Mitwirkung von Walter Thüringer. S-Bad Cannstatt 1987.

14 Das entsprechende sächsische Material befindet sich in PKMS 3 und 4.

15 Zum Verlauf der Interimsereignisse in außersächsischen Territorien vgl. DAS AUGSBURGER INTERIM VON 1548/ hrsg. von Joachim Mehlhausen. NK 1970, 161-166 (Literatur); Joachim MEHLHAUSEN: Interim. TRE 16 (1987), 233 f.

I Die kirchenpolitische Entwicklung bis zur Eröffnung des Augsburger Reichstages 1547

Bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges gelang es Herzog Moritz trotz erheblicher Anstrengungen nicht, eine allgemein akzeptierte Kirchenordnung für sein Territorium ausarbeiten zu lassen.¹⁶ Im Verlauf der Visitationen 1539/40 entstanden als Strukturelemente zunächst die Superintendenturen¹⁷ und 1545 die Konsistorien in Meißen und Merseburg.¹⁸ Diese arbeiteten sehr unterschiedlich. War es in Merseburg eine Behörde im Verantwortungsbereich des Koadjutors in geistlichen Sachen, Georg von Anhalt, zur Erfüllung seiner bischöflichen Aufgaben, so widmete sich das Meißenner Konsistorium vor allem Ehefragen. Sein Verhältnis zu den Superintendenturen blieb ungeklärt. Ungelöste Fragen gingen den Hofräten in Dresden zu. Letzte Entscheidungen blieben dem Herzog vorbehalten. Die »Heinrichsagende« von 1539 regelte die kirchliche Praxis.¹⁹ Auf verschiedenen Konferenzen – so zu Lätare 1544 und Bartholomäus 1545 in Leipzig und zu den beiden Zusammenkünften 1544 und 1546 im ehemaligen Zisterzienserkloster Altzella bei Nossen – bemühten sich Fürst Georg, einige Superintendenten und Mitglieder der Leipziger Theologischen Fakultät sowie herzogliche Räte vergeblich, eine einheitliche Linie für die Erarbeitung einer Kirchenordnung zu finden.²⁰ Die Streitpunkte betrafen nicht die Lehrfragen, sondern den Gebrauch des Chorrock,²¹ die Elevation der Abendmahlselemente, einige Feiertage und die Disziplinargewalt gegenüber den Geistlichen. Georg von Anhalt, der in Fragen der Zeremonien konservativer

16 Vgl. Günther WARTENBERG: Die albertinische Kirchenpolitik unter Herzog Moritz von Sachsen (1541-1546). L, theol. Diss. B, 1982, 91-226. Diese Arbeit erscheint voraussichtlich 1988 beim Verlag Böhlau Nachf. Weimar unter dem Titel: Landesherrschaft und Reformation: Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546.

17 Wartenberg: Die albertinische Kirchenpolitik ..., 226-229.

18 Ebd, 201-207.

19 AGENDA || Das ist / || Kyrchenordnung / wie || sich die Pfarrherrn vnd Seelsorger ... Hertzog Heinrichen || zu Sachsen V. G. H. || Fu(e)rstenthumb || gestel- || let. Leipzig: Nikolaus Wolrab, 1540 ≅ EKO I, 264-281.

20 Vgl. Wartenberg: Die albertinische Kirchenpolitik ..., 192-226.

21 Der aus Leinen gearbeitete Chorrock diente seit dem 13. Jh. als Sakralgewand für alle Weihegrade bei der Sakramentsverwaltung und wurde zum eigentlichen Amtsgewand des Priesters. Viele evangelische Pfarrer – so auch die albertinischen Superintendenten – empfanden ihn als Sinnbild des papistischen Geistlichen. Vgl. ebd, 216 f; zu den Streitpunkten ebd, 207-226.

dachte, konnte sich gegen die opponierenden Superintendenten, die sich teilweise auf Luther beriefen, nicht durchsetzen. Dieser hatte am 2. April 1543 an den Pirnaer Superintendenten Anton Lauterbach (1502-1564) klar geschrieben, daß die Elevation zu den Zeremonien gehöre, über die wir Herren und denen wir nicht als Sklaven unterworfen seien.²² Beim Chorrock verwiesen die Superintendenten ebenfalls auf Gefahren und Mißverständnisse: Ihre Lehre würde in Zweifel gezogen und das falsche Vertrauen auf die Kleidung wieder aufleben.²³ In dieser Auseinandersetzung vermied es Herzog Moritz, Position zu beziehen und die Streitfälle durch landesherrliche Entscheidungen zu klären. Die weitere Entscheidung wurde stark davon beeinflußt, daß der Streit um die Adiaphora die albertinischen Theologen bereits vor 1547 beschäftigte, daß im albertinischen Sachsen keine einheitliche Regelung galt und daß einige Geistliche bestimmte Forderungen des »Augsburger Interims« schon oder noch praktizierten.

Das militärische Vorgehen von Moritz gegen seinen ernestinischen Vetter, Kurfürst Johann Friedrich (1503-1554), führte zu ersten Störungen im Verhältnis des Albertiners zu seinen Theologen. Gegen ihre massive Kritik mußte er sich verteidigen. Mehrfach warf er den Prädikanten Mißbrauch des göttlichen Wortes und Einmischung in weltliche Sachen vor.²⁴ Die Versicherung, der Kaiser kämpfe nicht gegen die christliche Religion und damit nicht gegen das Evangelium,²⁵ fand keinen Glauben. Kategorisch weigerten sich die Leipziger Pfarrer gemeinsam mit Superintendent Johann Pfeffinger (1493-1573), für den Kaiser zu beten oder ihn in der Verkündigung zu schonen, da Karl V. wie der Papst das Wort Gottes verfolge.²⁶ Hof- und Feldprediger Johannes Weiß (Albinus; † 1561) verließ während der Belagerung Zwickaues das herzogliche Heer.²⁷

22 WA Br 9, 626, 41-50 [3421].

23 Dr Loc. 9353: Herzog Moritz' Antragen an die Landschaft 1541, 27^v f.

24 Vgl. Wartenberg: Die albertinische Kirchenpolitik ..., 198-201. Für die Vorwürfe z. B. der Brief des Herzogs vom 29. November 1546 an Fürst Georg (PKMS 2, 955 f [1072]).

25 So die Erklärung Karls V. gegenüber Herzog Moritz, Regensburg, 29. Juli 1546 (PKMS 2, 752 f [968]): »... doch unser gemuet, will, noch meinung nit gewesen, auch noch nit, die christenlich religion und das wort gottes (wie uns etlich mit ungrund auflegen und in die leute tragen) mit dem schwert zu vertilgen ...«

26 Vgl. ihre Eingabe, Leipzig, 12. September 1546, an den Herzog in Dr Loc. 9026: Fürst Georg von Anhalt ..., 94^r-98^r. Ausfertigung; Dr. Loc. 9138: Allerhand Sendschreiben ..., 81^r-86^r. Abschrift.

27 Dazu Wartenberg: Die albertinische Kirchenpolitik ..., 96.

Superintendent Lorenz Schröter († vor 1555) siedelte von Meißen in das ernestinische Thüringen über.²⁸ Diese Vertrauenskrise gehörte zu den Faktoren, die besonders die weitere Kirchenpolitik prägten. Das Aufbegehren einzelner Pfarrer war zugleich Ausdruck der allgemeinen Stimmung und der Volksmeinung, die eindeutig auf seiten Johann Friedrichs stand.²⁹ Bis 1549 zogen sich die gerichtlichen Untersuchungen und Prozesse gegen Bewohner des albertinischen Territoriums innerhalb der Grenzen vor dem 19. Mai 1547 hin, die heimlich oder öffentlich den seit dem 20. Juli 1546 geächteten Kurfürsten Johann Friedrich unterstützt hatten. Dieses Potential nutzte die ernestinische Propaganda geschickt aus. Bei allen politischen Entscheidungen mußte Moritz diese öffentliche Meinung im Blick haben. Der Vorwurf, sich als »Judas von Meißen« verhalten zu haben, durfte keine weitere Nahrung erhalten. Die notwendige Integration der im Mai 1547 hinzugewonnenen, bisher ernestinischen Gebiete – der Kurkreis und die Gebiete östlich der Saale mit den Ämtern Torgau, Düben, Eilenburg, Grimma, Eicha-Naunhof, Colditz, Leisnig, Borna, Altenburg, Zwickau, Werdau, Schneeberg, Schwarzenberg, Schlettau und Eisenberg sowie die Ämter Allstedt und Sachsenburg – erforderte ebenfalls eine klare proevangelische Kirchenpolitik.

Entsprechend verhielt sich der neue Kurfürst im Juli 1547 auf dem Leipziger Landtag. Ausdrücklich berief Moritz sich erneut auf die kaiserliche Zusage, die christliche Religion nicht mit dem Schwert vertilgen zu wollen. Er selbst habe ohne Wissen der Stände keine Verpflichtungen übernommen. Das göttliche Wort wolle er in seinem Land bewahren und sich nicht wieder auf die Mißbräuche einlassen, die Gott und seinem Wort entgegenstünden.³⁰ Deutlicher wurde

28 Ebd., 254 f.

29 Vgl. die Einleitung in PKMS 3, 35-37; zu den Prozessen ebd., 689 f (948); zur Propaganda gegen Moritz ebd., 422 f (601); DIE HISTORISCHEN VOLKSLIEDER DER DEUTSCHEN VOM 13. BIS 16. JAHRHUNDERT/ ges. und erl. von R[ochus] von Liliencron. Bd. 4. Nachdruck der Ausgabe L 1869. Hildesheim 1966, 386-467. 494-520; R. DOEBNER: Ein Passionsspiel auf Kurfürst Johann Friedrich den Grossmüthigen. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 4 (1883), 215-222; Fritz BEHREND: Die Leidensgeschichte des Herrn als Form im politisch-literarischen Kampf besonders im Reformationszeitalter. ARG 14 (1917), 53-63; Johannes HERRMANN: Armenbibel als »Schmähgemälde« im Schmalkaldischen Krieg. LuJ 32 (1965), 67-73; Günther WARTENBERG: Nachwirkungen des Bauernkrieges in der albertinischen Politik unter Moritz von Sachsen (1547-1551). Jahrbuch für Regionalgeschichte 7 (1979), 245 f.

30 PKMS 3, 464 (674).

Moritz gegenüber den gleichzeitig versammelten Theologen, zu denen neben Fürst Georg und Melanchthon alle Superintendenten und Vertreter der Universitäten Leipzig und Wittenberg gehörten. Der neue Kurfürst garantierte ihnen Lehr- und Bekenntnisfreiheit. Zugleich wünschte er eine Übereinkunft in Lehre und Zeremonien, die das politische Zusammenwachsen des neuen Kurfürstentums fördern sollten.³¹ Der Albertiner knüpfte an seine kirchenordnenden Versuche bis Ende 1546 an. Der im September 1547 beginnende Reichstag verhinderte jedoch weitere Beschlüsse und die geplante Veröffentlichung der 1545 vereinbarten Superintendentialinstruktion, die Luther seinerzeit gebilligt und die die Superintendenten der ehemals ernestinischen Gebiete durchgesehen und befürwortet hatten.³²

Das Hauptergebnis jener Begegnung zwischen Moritz und den führenden Theologen seines Herrschaftsgebietes war die Herausbildung einer Vertrauensbasis. Durch sein persönliches Auftreten muß der junge Kurfürst viele Teilnehmer – vor allem die Wittenberger Theologen – überzeugt haben, nicht zuletzt durch seine Zusicherungen in der Religionsfrage. Ihnen stand ein Fürst gegenüber, der das evangelische Kirchentum weiter schützen und den Protestantismus bewahren wollte. Diese Erfahrung erleichterte Melanchthon offensichtlich die Rückkehr nach Wittenberg, wo am 16. Oktober 1547 Caspar Cruciger (1504-1548) die Wiedereröffnung der Universität ankündigte,³³ und ließ ihn bald zum kirchenpolitischen Berater des neuen Kurfürsten werden. Mitte Oktober 1547 übersandte er Kurfürst Moritz ein Gutachten zur Konzilsfrage. Darin lehnte er sowohl eine Fortsetzung der bisherigen Trienter Kirchenversammlung als auch eine vorherige Unterwerfung unter ihre Beschlüsse ab und forderte für die Protestanten ein allgemeines Rederecht während der Verhandlungen, gab jedoch einem Religionsgespräch den Vorzug vor einem Konzil.³⁴ Diesem Thema galten außerdem eingehende Verhandlungen der Landstände Ende des

31 PKMS 3, 488 (696). 490 f (698) $\triangle$ CR 6, 605 f (3944). 610 f (3946, Auszug) $\triangle$ MBW 5, 144 (4812). 145 f (4814).

32 Dazu Emil SEHLING: Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544-1549 und Georg von Anhalt. L 1899, 68-76. 193-222 (zum Text).

33 Der Rektoratserlaß in CR 6, 700 f (4036); URKUNDEBUCH DER UNIVERSITÄT WITTENBERG. Teil I: 1502-1611/ bearb. von Walter Friedensburg. Magdeburg 1926, 298 f (300).

34 CR 6, 795-799 (4138) $\triangle$ MBW 5, 189 (4920).

Jahres in Torgau,³⁵ zu denen ebenfalls Melanchthon hinzugezogen wurde. Die Teilnehmer lehnten jede Änderung der »vox Evangelii« ab.³⁶

Wenige Wochen vor den unheilvollen Auseinandersetzungen um das »Augsburger Interim« reichte der Konsens in Lehrfragen von Moritz über die Räte und Landstände bis hin zu den Wittenberger Theologen. Diese Übereinstimmung hat der junge Kurfürst auch unter schärfstem Druck während der Frühjahrsverhandlungen in Augsburg nicht aufgegeben. Kontinuität und Festhalten am Bekenntnis bestimmten seit 1541 die albertinische Kirchen- und Religionspolitik. Nach dem Regierungsantritt ließ Moritz keinen Zweifel an seiner evangelischen Haltung aufkommen. In der Fürsorge für die evangelische Kirche seines Territoriums unterschied er sich von keinem seiner Standesgenossen. Eine religiöse Motivation seiner Parteinahme im Schmalkaldischen Krieg wies er stets zurück, wie er auch gerade die Zusagen in der Religionsfrage gegenüber seinen Landständen eingehalten hat. Die Bewahrung der lutherischen Lehre als Kriegsziel im Kampf gegen den Kaiser 1552 war nicht nur »Vorwand«,³⁷ denn die Sorge um das Wort Gottes war bei allen politischen Bedingtheiten Teil landesherrlichen Handelns, zu dem sich gerade Moritz von Sachsen verpflichtet fühlte. Seine evangelische Glaubensüberzeugung läßt sich allerdings nur aus den politischen Entscheidungen ableiten, direkte Zeugnisse fehlen.³⁸

II Das »Augsburger Interim« und Kurfürst Moritz von Sachsen

Als Melanchthon Anfang 1548 in Torgau über die Finanzierung der Wittenberger Universität mit dem für Schul-, Kirchen- und Universitätsfragen zuständigen Rat Georg Komerstadt (1498-1559) verhandelte, traf Moritz erneut mit ihm zusammen. Der Kurfürst scheint ihn von dem zu erwartenden kaiserlichen

35 Zu den Torgauer Verhandlungen vgl. PKMS 3, 673-678 (937 f). 680-687 (942 f) und Herrmann: Augsburg ..., 22a-25.

36 [Torgau], 29. Dezember [1547], Melanchthon an Joachim Camerarius, (CR 6, 758 [4102] △ MBW 5, 226 [5005]).

37 So Reiner Groß: Kurfürst Moritz von Sachsen und die Sicherung der Reformation im Reich. In: Martin Luther: Leistung und Erbe/ hrsg. von Horst Bartel, Gerhard Brendler (Leiter), Hans Hübner und Adolf Laube. B 1986, 225.

38 Material zu dieser Frage bei Simon IßLEIB: Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst: 1541-1553. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 20 (1907), 1-213.

Religionsgesetz unterrichtet zu haben.³⁹ Die albertinische Politik bezog die Wittenberger Theologen voll in die Überlegungen zu Religionsfragen ein. Sie wußten über die Ereignisse in Augsburg Bescheid und warnten ihren Landesherrn bereits am 22. Januar 1548 vor einem »interim«, das nur Unruhe hervorbringen und zu unnötigen Veränderungen führen würde.⁴⁰ Moritz war sicher nicht unvorbereitet, als ihn Mitte März König Ferdinand I. (1503-1564) mit dem Entwurf zu einem »Interim« konfrontierte. In den nachfolgenden Verhandlungen mit Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz (1482-1556), Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (1505-1571) und Karl V. lehnte der Albertiner jede verbindliche und endgültige Stellungnahme ab.⁴¹ Trotz des massiven kaiserlichen Drucks behauptete er diese Position, in der ihn Melanchthon, aber auch Komerstadt, bestärkten. Eine eingehende Analyse der Gutachten Melanchthons⁴² – teilweise gemeinsam mit Cruciger, Georg Major (1502-1574) und Pfeffinger – steht noch aus. Die Aufforderung der Räte an die Theologen, deutlich die Möglichkeiten eines Vergleichs zu beurteilen,⁴³ ist für die kursächsische Verhandlungsführung charakteristisch. Denn so wurden die Grenzen eines möglichen Kompromisses abgesteckt.

Erhebliche Bedeutung erlangte das Gutachten der Theologen vom 22. April 1548, in dem das »Augsburger Interim« insgesamt abgelehnt wird. Allerdings benannte es auch die Punkte, in denen die Verfasser unter gewissen Voraussetzungen eine Zustimmung oder einen Kompromiß für möglich hielten: bischöf-

39 Die Begegnung fand am 6. Januar 1548 statt; vgl. CR 6, 771 f (4112). 773 f (4115) $\triangle$ MBW 5, 230 (5015). 231 f (5019).

40 CR 6, 795 (4137) $\triangle$ MBW 5, 239 (5040).

41 Protokoll über die Verhandlungen vom 17.-24. März 1548 in PKMS 3, 755-758 (1030). Vgl. Horst RABE: Reichsbund und Interim: die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548. Köln; W 1971, 431 f; Albrecht Pius LUTTENBERGER: Glaubbenseinheit und Reichsfriede: Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530-1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg). GÖ 1982, 466.

42 So in Altzella am 31. März 1548: PKMS 3, 764-766 (1040) $\triangle$ CR 6, 839-842 (4189) $\triangle$ MBW 5, 263 f (5105); 1. April 1548: PKMS 3, 765 f (zu 1040) $\triangle$ CR 6, 842-845 (4190) $\triangle$ MBW 5, 266 (5110); 2. April 1548: PKMS 3, 770 (1045) $\triangle$ MBW 5, 267 f (5112); 10./11. April 1548: PKMS 3, 777 f (1057) $\triangle$ CR 6, 853-855 (4201) $\triangle$ MBW 5, 269 f (5117); 22. April 1548, vgl. unten Anm. 44; 24. April 1548: PKMS 3, 788-790 (1070) $\triangle$ CR 6, 876 f (4215) $\triangle$ MBW 5, 280 (5137); 29. April 1548: PKMS 3, 797 (1077) $\triangle$ CR 6, 888-890 (4220) $\triangle$ MBW 5, 282 (5141); 24./25. Mai 1548: CR 6, 908-912 (4244) $\triangle$ MBW 5, 293 (5170); vgl. Herrmann: Augsburg ..., 26-29. 37-44.

43 So am 25. April 1548: PKMS 3, 792 (1073).

liches Amt, Zeremonien, Feste, Fasten, Messe an allen Sonn- und Feiertagen, auch an Wochentagen je nach Größe des Ortes.⁴⁴ Hier zeichneten sich bereits die Sachverhalte ab, die in der späteren sächsischen Diskussion über das »Augsburger Interim« eine Rolle spielen sollten.

Jenes Gutachten beriet Komerstadt sofort mit Georg von Karlowitz (um 1480-1550), Melchior von Ossa (1506/07-1557), Heinrich Hildebrand von Einsiedel (1497-1557), Wolf Koller (um 1500 – nach 1562) und Georg von Schleinitz (1512-1555).⁴⁵ Ihre Meinung übermittelten die Hofräte dem Kurfürsten nach Augsburg. Sie bestärkten ihn in seiner inhaltshaltenden Taktik. Die strittigen Artikel sollten auf ein Religionsgespräch verschoben werden, dem Beratungen der Theologen der evangelischen Reichsstände vorausgehen sollten. In der Absicht, den Zustimmungsbeschluß den Landständen zuzuschieben, sahen sie die willkommene Möglichkeit, einer Entscheidung auszuweichen. Ausdrücklich beharrten die Räte auf der Mitwirkung der Theologen am weiteren Verhandlungsprozeß. Sie befürchteten anderenfalls eine große Unruhe im Volk, auch in den Nachbargebieten.⁴⁶ Für die sächsischen Interimsverhandlungen ergab sich sowohl eine enge Kooperation zwischen Moritz und den Theologen als auch zwischen den Hofräten und den Theologen.

Die Aussage des Albertiners, er habe selbst, außer in einigen Punkten, keine besonderen Bedenken und hoffe, die Zustimmung seiner Untertanen zu erreichen,⁴⁶ war mehr eine diplomatische Formel, als daß sich hier ein politisches Ziel artikuliert. Bereits in Augsburg muß es Moritz klar gewesen sein, daß er ohne Gefährdung seiner neuen Stellung das kaiserliche Religionsgesetz nicht einführen konnte. Am 24. Mai 1548 verließ der Kurfürst den Reichstag, um Erfahrungen im Umgang mit Kaiser, König und ihren Räten reicher geworden. Mit dem Reichstagsabschied vom 30. Juni wurde das »Augsburger Interim« Reichsgesetz.⁴⁷ Die albertinische Politik konnte nicht einfach zur Tagesord-

44 PKMS 3, 788-790 (1070) ≙ CR 6, 865-874 (4212) ≙ MBW 5, 276 f (5130).

45 Während Georg von Karlowitz und von Ossa zu den Räten gehörten, die stärker für eine Reform der altgläubigen Kirchenstruktur eintraten und an einem Ausgleich interessiert waren, um eine konfessionelle Spaltung zu verhindern, gehörten von Einsiedel und von Schleinitz zur evangelischen Gruppe unter den Hofräten. Für Koller liegen kaum Nachrichten vor, allerdings ist er nicht zu den konservativen Kräften zu rechnen. Zu von Karlowitz vgl. Wartenberg: Die albertinische Kirchenpolitik ..., 68-70; zu von Schleinitz ebd., 132-134.

46 So verstand Karl V. Aussagen von Moritz gegenüber Ferdinand, vgl. PKMS 3, 858 (1105).

47 ABSCHIEDT DER || ... REICHSZTAG ZU(O) AUG- || SPURG VFFGERICHT/ ANNO DOMINI || M. D. XLVIII.

nung übergehen. Sie mußte reagieren. Moritz war sich der Schlüsselrolle bewußt, die das neue Kursachsen bei der Umsetzung dieses Interims spielte. Nur die Einführung in diesem Territorium hätte die Chancen für eine Realisierung und damit für eine erfolgreiche kaiserliche Religionspolitik erhöht. Der Kurfürst mußte über das Vorgehen Karls V. enttäuscht sein, das seine innenpolitische Stellung nur verschlechterte. Moritz sah sich gezwungen, seine Glaubwürdigkeit im evangelischen Lager zu erhalten bzw. zurückzugewinnen. Die albertinische Konzils- und Interimspolitik diente in hohem Maße der Profilierung des Albertiners als evangelischer Fürst. Den kaiserlichen Machtanspruch in der Religionsfrage, der auf ein Zurückdrängen der ständischen Einflüsse zielte, wollte Moritz als Fürst des Reiches nicht anerkennen. Er fürchtete die Möglichkeit von Unruhen und Auseinandersetzungen, die das 1547 Erreichte in Frage stellten. Abgesehen davon bestimmte die protestantische Grundhaltung alle Entscheidungen des jungen Kurfürsten. Das »Augsburger Interim« kam ihm daher völlig ungelegen. Die vom Kaiser heraufbeschworene Krise verlangte den vollen Einsatz, um die entstandenen Schwierigkeiten zu bewältigen.

III Die Abwehr und Überwindung des »Augsburger Interims«

Für eine radikale Zurückweisung des »Augsburger Interims« konnte sich die albertinische Politik nicht entscheiden. Ein solcher Schritt entsprach nicht den politischen Denkmustern des Kurfürsten und seiner Berater. In zahlreichen Fragen fühlte man sich in Dresden vom Kaiser abhängig. Die Gefangenschaft Philipps von Hessen und die schwebenden Verhandlungen mit den Ernestinern gaben Karl V. Druckmittel in die Hand. Sehr groß war die Furcht vor einem militärischen Eingreifen des Kaisers, wozu der fortdauernde Widerstand der Alten Stadt Magdeburg, Bremens, Braunschweigs und norddeutscher Fürsten um Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin (1513-1571) Anlaß bieten konnte. Diese Sorge spiegelt sich in zahlreichen Briefen Melanchthons wider.⁴⁸ Man hatte das Rauben und Plündern der spanischen Truppen 1547 erfahren und sah, wie sie in Süddeutschland als politisches Faustpfand dienten. Wie weit bei dem

|| Meyntz: Juonem Scho(e)ffer 1549. Vgl. Rabe: AaO, 454. Eine Niederschrift für die mündlich vorgebrachten Einwände der sächsischen Räte im Auftrag von Kurfürst Moritz Dr Loc. 10 186: Proposition Ksl. Majestät geschehen zu Augsburg 1547/48, 388^r-393^v; PKMS 4, [29].

⁴⁸ So z. B. CR 7, 328-330 (4480) ≙ MBW 5, 424 (5434); CR 7, 334 f (4486) ≙ MBW 5, 428 f (5446); CR 7, 344 (4499) ≙ MBW 5, 436 f (5465).

Bemühen, Zeit zu gewinnen, die Erwartung eine Rolle spielte, ein möglicher Tod Karls V. könnte die Verhandlungssituation völlig verändern, soll hier außer Betracht bleiben. Anfang September schlug Lazarus von Schwendi (1522-1584), der im Auftrag des Kaisers Reichsstände zum Vorgehen gegen das geächtete Magdeburg bewegen sollte, in einem Gutachten König Ferdinand I. vor, der Kaiser solle mit einigen Regimentern unter dem Vorwand eines Reichstages nach Sachsen ziehen, auf das sich die Hoffnungen der Oberdeutschen und des ganzen Reiches richteten, und damit das böse Gift und den bösen Willen beseitigen.⁴⁹ Von Schwendi zog ein Resümee des bisherigen Umgangs mit dem »Augsburger Interim« in Kursachsen und charakterisierte zutreffend die albertinische Politik. An diesem Territorium entschied sich die kaiserliche Religionspolitik. Somit hatte die Furcht Melanchthons durchaus einen realen Hintergrund.

Bevor die einzelnen Etappen in den kursächsischen Bemühungen um das »Augsburger Interim« benannt werden, ist festzuhalten, daß es zu keiner Zeit im albertinischen Sachsen eine politische Kraft gab, die ernsthaft an die Einführung des »Augsburger Interims« gedacht hat. Auch Michael Helding, der Ende 1550 als letzter altgläubiger Bischof in Merseburg einzog, mußte bald das Scheitern aller Rekatholisierungsversuche feststellen.

Sofort nach der Rückkehr aus Augsburg traf sich Moritz am 9. Juni 1548 mit Melanchthon in Leipzig und beauftragte ihn, zusammen mit anderen Theologen ein neues Gutachten für die bevorstehenden Landtagsverhandlungen auszuarbeiten.⁵⁰ Das am 16. Juni von Melanchthon, Johannes Bugenhagen (1485-1558), Cruciger, Major und Pfeffinger unterzeichnete Votum fiel negativ aus.⁵¹ Ebenso verhielten sich die Anfang Juli mit dem Ausschluß der Landstände nach Meißen geladenen Theologen: die Wittenberger Professoren Johann Forster (1496-1558), Melanchthon, Cruciger und Major, die Superintendenten von Leipzig und Dresden – Pfeffinger und Daniel Greiser (1504-1591) – sowie der geistliche Koadjutor des Administrators für das Bistum Merseburg, Georg von Anhalt. Dieser wurde in die weiteren Gespräche stärker einbezogen, während Melan-

49 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Kleine Reichsstände – Magdeburg 430, 241-252. Ausfertigung: PKMS 4, (435).

50 Melanchthon schrieb am 9. Juni 1548 darüber an Georg von Anhalt: CR 6, 922 (4256) ≅ MBW 5, 296 (5178).

51 Dr Loc. 7434: Agenda, wie es in des Kf. zu Sachsen Landen ..., 320^r-344^v. Ausfertigung u. a.: PKMS 4, (14) ≅ CR 6, 924-942 (4259) ≅ MBW 5, 297-299 (5182).

chthon offensichtlich vorübergehend in den Hintergrund trat. Die Vertreter von Ritterschaft und Städten schlossen sich der Meinung der Theologen an.⁵² Es war also nicht möglich, das »Augsburger Interim« in Kursachsen einzuführen. Daher mußte ein Ausweg gefunden werden, um den ständigen Mahnungen von Kaiser und König etwas entgegenzusetzen.

In diesem Bemühen sind drei Phasen zu unterscheiden. Die erste reichte bis Ende 1548 und umfaßte das Bemühen um eine abgemilderte, annehmbare Form, die in den »Leipziger Artikeln« vorliegt; die zweite erstreckte sich von Januar bis Mai 1549 und war bestimmt von der Absicht, das Problem über eine Agenda zu lösen; die dritte war von der Veröffentlichung des »Auszuges« Anfang Juli 1549 und dessen verschleppter Einführung beherrscht. Die schrittweise Neuorientierung der albertinischen Außenpolitik im Herbst 1549 ließ dann die Interimsfrage zurücktreten.⁵³

1 Die »Leipziger Artikel«

In den Monaten bis zum Leipziger Landtag, der am 21. Dezember 1548 begann, versuchte Moritz in mehrfachen Anläufen und auf verschiedenen Wegen, gegenüber den kaiserlichen Ansprüchen einen Schutzwall aufzubauen. Dabei übernahmen die Räte die Regie. Die Theologen wurden zu Beratern. Zunächst war man am 23./24. August 1548 in Pegau⁵⁴ bemüht, in direkten Verhandlungen mit den Repräsentanten der alten Lehre im Kurfürstentum, den Bischöfen Julius von Pflug und Johann VIII. von Maltitz, eine Lösung zu erreichen, die einem Kompromiß zwischen der von den Vertretern der Landstände und den Theologen ausgesprochenen Ablehnung und den kaiserlichen Forderungen entsprach. Diese sächsische Lösung strebte bereits an, durch Nachgeben in äußeren Dingen eine gewisse Fassade aufzubauen, hinter der grundlegende Änderun-

52 Dr Loc. 10 297: Interim und Handlung zu Meißen ..., 204^r-210^r. Entwurf: PKMS 4, (39) ≙ CR 7, 65-68 (4292) ≙ MBW 5, 313 f (5215).

53 Dazu Günther WARTENBERG: Die Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegenüber Frankreich zwischen 1548 und 1550. In: Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit = Festschrift für Hermann Weber zum 65. Geburtstag/ hrsg. von Heinz Duchhardt und Eberhard Schmitt. M 1987, 75-77; weiter die Einleitung zu PKMS 4.

54 Dazu der Bericht von Fachs an Moritz in Dr ebd, 312^r-316^r: PKMS 4, (76) ≙ Pfc 3, 672-675 (Doc. 60); Herrmann: Augsburg ..., 64-73. Zu den sächsischen Interimsverhandlungen vgl. S[imon] IßLEIB: Das Interim in Sachsen 1548-1552. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 (1894), 193-226; Pfc 3, 49-64. 652-690; Einleitung zu PKMS 4.

gen sich erübrigten. Die kurfürstliche Instruktion zeigte deutlich, daß Moritz über diese Mitteldinge hinaus nicht entgegenkommen wollte.⁵⁵ Für den weiteren Gang der Verhandlungen erhielten die von Melanchthon, Fürst Georg, Forster und Paul Eber (1511-1569) in Pegau aufgestellten Hauptartikel großes Gewicht, die »den gemeinen und öffentlichen Kirchenstandt und das Volk« betrafen und die deshalb rein gehalten werden mußten. Dazu zählten die Rechtfertigung, die Buße, die Beichte, die Form der Messe und die Ablehnung der Heiligenanrufung.⁵⁶ Diese Unterscheidung zwischen Grundartikeln und Mitteldingen machten sich die Räte zu eigen. Sie wurde nach dem Scheitern der Pegauer Verhandlungen zur nächsten Lösungsvariante, in deren Verlauf die Theologen und die Räte ihren Konsensus wahrten, wobei die Theologen sich jedoch den eher politisch denkenden Räten in ihren Positionen annäherten.

Weitere Verhandlungen fanden am 18. Oktober in Torgau⁵⁷ und am 21./22. November in Altzella⁵⁸ statt. In den sehr intensiven Gesprächen drängten die Räte wohl unter dem Eindruck einer Gesandtschaft Melchior von Ossas zu König Ferdinand I. die Theologen erfolgreich zur Nachgiebigkeit. Eine Vorlage der Räte bildete die Grundlage des Meinungsaustausches. Dieser Torgauer Text fand nicht die volle Billigung der Theologen, die eine Liste mit Änderungswünschen übergaben: nähere Definition der Adiaphora, Verzicht auf die alten Gesänge und Legenden, eine strengere Kirchenzucht, Verhandlungen mit den Bischöfen über die Ordination, Nachdenken über die Anwesenheit von Kommunikanten bei der Messe.⁵⁹ Die Verhandlungen wurden vertagt. Sorgenvoll betrachteten die Theologen die weitere Entwicklung. Melanchthon befürchtete ein Diktat der Räte ohne weitere Möglichkeiten für eine Diskussion.⁶⁰

Zunächst wünschten die Räte in Altzella von den Theologen, zu denen noch Bugenhagen, Joachim Camerarius (1500-1574),⁶¹ Lauterbach und der Freiburger

55 Dr ebd, 216^f-223^f. Ausfertigung: PKMS 4, (70) $\triangle$ CR 7, 108-113 (4328).

56 CR 7, 117-119 (4332) $\triangle$ MBW 5, 340 (5264).

57 Bericht in Dr Loc. 10 298: Interim domesticum secundum ..., 100^f-102^f. Reinschrift: PKMS 4, (127) $\triangle$ PfC 3, 677 f (Doc. 62). Vgl. Herrmann: Augsburg ..., 91-95.

58 Ebd, 96-101. Material zu Altzella PKMS 4, (174-176. 179 f).

59 Dr ebd, 102^f f; PKMS 4, (127) $\triangle$ CR 7, 181 f (zu 4390) $\triangle$ PfC 3, 678, 20-42 (Doc. 62) $\triangle$ MBW 5, 374 (5335).

60 So Melanchthon an Georg von Anhalt, 24. Oktober 1548: CR 7, 185 f (4394) $\triangle$ MBW 5, 377 (5342).

61 Camerarius hatte bereits vor 1547 an Verhandlungen zur Kirchenpolitik teilgenommen, er

Superintendent Caspar Zeuner (um 1492-1565) eingeladen worden waren, eine Kirchenordnung auf der Grundlage der »Heinrichsagende«, der Adiaphora des »Augsburger Interims« und der spätmittelalterlichen Agenda zu erarbeiten, um die Mitteldinge näher bestimmen zu können. Dieses Papier spielte dann erst Anfang 1549 im Zusammenhang mit der »Georgsagende« eine Rolle. Außerdem gaben die Räte einen politischen Situationsbericht. Sie beschworen die Gefahr einer völligen Vernichtung der Kirche und erinnerten an den Ungehorsam gegenüber kurfürstlichen Befehlen, an die Predigt gegen das »Augsburger Interim«. Die starke Betonung von Frieden und Einigkeit sollte die Theologen offensichtlich unter Druck setzen. Aus Süddeutschland einlaufende Nachrichten⁶² unterstützten die düsteren Voraussagen der Räte, die trotz moderaten Auftretens und freundlicher Interpretationsversuche letztlich die Zustimmung der Theologen zu ihren Artikeln erlangen wollten. Schließlich erreichten sie das Einverständnis, die Vorlage dem Kurfürsten zuzusenden. Von den Teilnehmern unterschrieben Bugenhagen, Georg von Anhalt, von Ossa und Christoph von Karlowitz (1507-1574). Verhandlungen über Meßkanon und Chrisma wurden in Aussicht gestellt. Die Abschlußerklärung verzeichnete ausdrücklich die Zustimmung aller Teilnehmer zu den Artikeln.⁶³ Die Räte konnten zufrieden sein. Sie hatten die Einwilligung der Theologen zu einem Papier erreicht, das den Landständen und der altgläubigen Seite präsentiert werden konnte. Zusammen mit dem in Pegau erarbeiteten Rechtfertigungsartikel wurden jene »Zellaer Artikel« auf dem Leipziger Landtag vorgelegt. Der Text erhielt von den Flacianern bald den Schimpfnamen »Leipziger Interim«. Tatsächlich ist er eine Beschlußvorlage der kurfürstlichen Räte für den Landtag und damit eine politische Schrift, an deren Entstehung Melanchthon zwar mitgewirkt hat, die aber nicht auf ihn zurückgeht. Daher ist diese Vorlage sachgemäß mit »Leipziger Artikel« zu benennen.⁶⁴

Um die Rätevorlage behandeln zu können, erbaten die Landstände ein Votum

selbst gehörte nicht zur Theologischen Fakultät in Leipzig. Nahm er als Freund Melanchthons teil?

62 Vgl. CR 7, 184 f (4393) ≙ MBW 5, 376 f (5341); CR 7, 185 f (4394) ≙ MBW 5, 377 (5342).

63 Drebd, 297^r. Abschrift: PKMS 4, (180), »Zellaer Artikel« mit den Unterschriften von Georg von Anhalt, Bugenhagen, von Ossa und Christoph von Karlowitz.

64 Zur terminologischen Frage vgl. Heinz Scheible, der für »Empfehlung einer evangelischen Interimsordnung für Kursachsen« eintritt (MBW 5, 401). Die »Leipziger Artikel« u. a. Drebd, 308^r-316^r: PKMS 4, (212).

der Theologen.⁶⁵ Diese erstatteten einerseits ein internes Gutachten zu den Räteartikeln⁶⁶ und gaben andererseits eine öffentliche Erklärung⁶⁷ ab. Die Vertreter von Ritterschaft und Städten schlossen sich der Stellungnahme der Theologen an. Sie lehnten die Artikel zur Firmung und zur Letzten Ölung ab, ebenso die Privatmessen. Ferner baten sie um Schutz gegen bischöfliche Übergriffe. Sie wünschten Lieder, Kollektengebete und Konsekration in deutscher Sprache.⁶⁸ In Geheimverhandlungen im kleinen Kreis wurde versucht, den Widerstand der Landstände und der Theologen zu überwinden. Die Theologen wollten vor allem den »Zellaer Text« nur als Verhandlungsvorschlag, als Grenze für ein Entgegenkommen verstanden wissen. In Leipzig traten die Vertreter von Ritterschaft und Städten gemeinsam mit den Theologen den aus politischen Gründen am Erfolg interessierten Räten entgegen. Die Stimmung unter den Landständen zeigte die Forderung, die »Augsburgische Konfession« und die Visitationsordnung von 1539/40⁶⁹ in Kraft zu belassen. Die Rätevorlage, die »Leipziger Artikel«, wurde nicht als neue Kirchenordnung empfunden. Eine Verabschiedung erfolgte nicht. Der Artikel über die Bischöfe blieb offen. Ihre weitere Funktion sollten direkte Verhandlungen mit von Pflug und von Maltitz klären.

Die Räte zeigten sich enttäuscht. Sie bestanden nicht mehr – wie auch Moritz selbst – auf einer förmlichen Zustimmung. In der abschließenden Antwort stellte der Kurfürst vielmehr eine Kirchenordnung in Aussicht, die den Ständevertretern nach der Erarbeitung durch die Theologen zur Bewilligung vorgelegt werden sollte.⁷⁰ Nachdem das theoretische Rahmenkonzept, das die »Leipziger Artikel« darstellten, gescheitert war, wurde nun versucht, von der Praxis her das Interimsproblem zu entschärfen. Dazu kam, daß die Bischöfe von Naum-

65 So in Dr Loc. 9354: Handlung auf dem Landtag zu Leipzig 21. Dezember 1548 (Griebners Nachlaß), 4^v-5^v. Abschrift: PKMS 4, (214), Anm. 1.

66 Dr Loc. 10 298: Interim domesticum secundum, 292^r-295^v. Abschrift: PKMS 4, (213) ≙ CR 7, 255-258 (4432) ≙ MBW 5, 400 (5386).

67 Dr Loc. 9354: Landtag zu Leipzig anno 1548/49, 311^r-313^r. Reinschrift, Melanchthon unterschrieben: PKMS 4, (215) ≙ CR 7, 267-269 (4436) ≙ MBW 5, 402 (5389).

68 Dr Loc. 9354: Handlung auf dem Landtag zu Leipzig 1548 (Griebners Nachlaß), 10^v-12^r. Abschrift: PKMS 4, (224).

69 Dabei handelt es sich um die Ausgabe des »Unterrichts der Visitatoren ...« von 1528 für das albertinische Sachsen; vgl. StA 3, 404 f.

70 Dr Loc. 9354: Handlung auf dem Landtag zu Leipzig 1547, 137^r-139^v. Abschrift: PKMS 4, (233) ≙ CR 7, 284 f (4447 A).

burg-Zeit und von Meißen nur sehr allgemein dem Kaiser über die kursächsischen Bemühungen um das »Augsburger Interim« berichteten und die »Leipziger Artikel« nicht billigten.⁷¹ Obwohl der »Auszug« vom Juli 1549 vom »Beschluß des Landtags« spricht, ist eine ausdrückliche Zustimmung der Landstände und der Theologen zu der Rätevorlage nie erfolgt.⁷² Unter diesem Aspekt erübrigte sich die Einführung.

2 Die »Georgsagende«

Stellten die Räteartikel bereits eine entscheidende Aufweichung des »Augsburger Interims« dar – die Ablehnung durch die Bischöfe ist daher nicht überraschend –, verstärkte sich dieser Prozeß bei der Ausarbeitung der in Aussicht gestellten Kirchenordnung, die als »Interimsagende« bezeichnet wird, aber zutreffender den Namen »Georgsagende« verdient.⁷³ Denn Georg von Anhalt trug die Hauptlast der Arbeit in den Monaten Januar und Februar 1549. Der Text ist von seinen Anschauungen geprägt. Weiter beteiligten sich Pfeffinger, Camerarius, Bugenhagen, Major, Forster, Greiser und Melancthon an der Abfassung. Die einzelnen Abschnitte der »Georgsagende« griffen vor allem auf die »Heinrichsagende« zurück und nahmen die Erfahrungen des Anhaltiners während seiner Merseburger Zeit auf. Weder das »Augsburger Interim« noch die »Leipziger Artikel« beeinflussten die Texte spürbar. Die Erarbeitung der Agende ist zugleich unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß für das Kurfürstentum in den 1547 neu gezogenen Grenzen eine einheitliche Agende bisher fehlte und daß Moritz seit 1541 nach gleichförmigen Zeremonien strebte. Die intensiven Bemühungen Georgs von Anhalt, seine Vorstellungen, die in den Zeremonien dem »Augsburger Interim« nahekamen, durchzusetzen, scheiterten ebenfalls.

71 Dr Loc. 9354: Landtag zu Leipzig Weihnachten Anno 1548/49, 163^r-166^r. Ausfertigung: PKMS 4, (227) ≙ CR 7, 277-280 (4444) ≙ Pfc 3, 679-681 (Doc. 63). Zum Brief an den Kaiser vom 1. Januar 1549 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Reichskanzlei, Religionsakten fasz. 19, 213: PKMS 4, (241) ≙ Pollet 3, 166 f (407).

72 So im Titel des »Auszuges«; vgl. unten Anm. 81: »Ausstzugk aus dem Beschlus des Jüngst gehaltenen Landtags zu Leiptzigk in Weynachten des Neun vnd viertzigsten Jars«. Im Januar und Februar 1549 weist Melancthon mehrfach in Briefen darauf hin, daß in Leipzig nichts verabschiedet worden sei. So auch Herzog August an König Christian III. von Dänemark, 24. Januar 1549: Rigsarkivet Kopenhagen: TKUA Sachsen A I Nr. 3. Ausfertigung: PKMS 4, (259), wenn er schreibt, daß nichts ausgegangen oder befohlen sei.

73 Vgl. Emil FRIEDBERG: Agenda, wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird. Halle 1869; Schling: AaO, 96-110; Herrmann: Augsburg..., 137-145.

Die Ständevertreter, denen am 10. April 1549 die »Georgsagende« vorgelegt wurde, sahen sich nicht in der Lage, das Werk zu prüfen: Sie sei zu umfangreich und gehöre in den Aufgabenbereich der Theologen.⁷⁴ Starken Einfluß auf diese Entscheidung hatte die scharfe, antiinterimistische Predigt des Torgauer Superintendenten Gabriel Didymus (um 1487-1558), der damit zur Eröffnung der Ausschußverhandlungen die Agende öffentlich ablehnte.⁷⁵ Die altgläubigen Bischöfe meldeten ebenfalls erhebliche Bedenken an und widerrieten einer Veröffentlichung.⁷⁶

Als am 1. und 2. Mai sich die albertinischen Superintendenten in Grimma versammelten,⁷⁷ verhandelte man zwar noch über das Werk Georgs von Anhalt, eine Publikation war indessen nicht mehr vorgesehen. Die Räte dachten an Abschriften, aus denen die Superintendenten Auskunft geben sollten. Die kurfürstliche Politik hatte sich von kaiserlichen Interimsplänen schon so weit entfernt, daß die »Georgsagende« kaum noch als Beitrag zur Einführung des »Augsburger Interims« dem Kaiser gegenüber vertreten werden konnte. Umgekehrt zeigte der energische Protest des Didymus – erst kurz zuvor hatte Flacius Wittenberg verlassen⁷⁸ –, was für ein Störpotential die Agende enthielt. Georg

74 Dr Loc. 7434: Torgauer und Grimmaer Tag ..., 21^r-22^v. Reinschrift: PKMS 4, (327).

75 So ist die Nachricht zu verstehen, daß ein Flacianer die in Torgau Anwesenden beeinflusst habe. Vgl. Albert CHALYBAEUS: Die Durchführung des Leipziger Interims. L. phil. Diss., 1904, 49, Anm. 1.

76 Zeitz, 8. April 1549, präsentiert Torgau 10. April: von Pflug an Moritz: Dr ebd, 14^r-15^r. Ausfertigung: PKMS 4, (326) ≙ PfC 3, 189 f (422); Stolpen, 9. April 1549, präsentiert Torgau 14. April: Bischof Johann an Moritz: Dr ebd, 18^v f. Ausfertigung, zu PKMS 4, (326).

77 Über die Verhandlungen in Grimma berichtete Bugenhagen an Herzog Franz von Lüneburg am 20. Mai 1549 (Dr. Johannes BUGENHAGENS Briefwechsel/ ges. und hrsg. durch Otto Voigt. Nachdruck der Ausgabe Gotha 1910/ mit einem Vorwort und Nachträgen von Eike Wolgast unter Mitarbeit von Hans Volz. Hildesheim 1966, 645 f [229 b]) und an Herzog Albrecht von Preußen am 25. Mai 1549 (ebd, 450 f [230]); vgl. Herrmann: Augsburg ..., 153 f. Die kurfürstlich-sächsischen Räte berichteten am 1. Mai an Moritz, Dr ebd, 38^r f: PKMS 4, (360) ≙ CR 7, 389 f (4522).

78 Am 29. März 1549 schrieb Melanchthon an Georg von Anhalt, daß Flacius nicht Zuschauer einer »mutationis rituum« werden wollte, CR 7, 356 (4507) ≙ MBW 5, 448 (5487). Für Melanchthon ist die »Georgsagende« in erster Linie eine Kirchenordnung. Die Wittenberger Theologen unterstützten ihn in dieser Auffassung, so in ihrer Antwort auf die Vorwürfe Zwillings, Torgau, 13. April 1549: Dr ebd, 25^r-28^v. Abschrift: PKMS 4, (333) ≙ CR 7, 363-366 (4515) ≙ MBW 5, 455 f (5501). Sie charakterisierten die Agende als Ordnung »zu einer ehrlichen Gleichheit der Lehre und Ceremonien« im kurfürstlichen Sachsen.

von Anhalt schied aus den weiteren Bemühungen um die Bewältigung der Interimskrise aus. Der Kanzler Ludwig Fachs (1497-1554) zog sich ebenfalls zurück. Sein Nachfolger wurde Ulrich Mordeisen (1519-1574), der wieder stärker Melanchthon heranzog.

3 Der »Auszug«

Die Publikation des »Auszuges« ist die unmittelbare Folge des Besuches von Moritz im Juni 1549 in Prag bei König Ferdinand I. Dieser muß den Kurfürsten erneut gedrängt haben, mehr für die Einführung des »Augsburger Interims« zu tun. Die Räte und Theologen wurden um Gutachten gebeten. Fachs dachte daran, die »äußerlichen Bräuche« einzuführen.⁷⁹ Melanchthon schlug in acht Punkten die Einführung von Mitteldingen vor.⁸⁰ Während er unabhängig von den »Leipziger Artikeln« argumentierte, hielt sich der »Auszug« enger an diese Beschlußvorlage.

Das entsprechende Mandat vom 4. Juli 1549 erwähnt die Bischöfe nicht mehr, die in den weiteren kirchenpolitischen Entwürfen als Altgläubige offensichtlich keinen Platz mehr hatten.⁸¹ Die Auslieferung des »Auszuges« erfolgte jedoch später, in Leipzig ging er erst am 27. September 1549 ein.⁸² Vermutlich wurde er zurückdatiert, um jede Verbindung mit dem Gegenbesuch Ferdinands Anfang August zu vermeiden. Im Herbst und bis Ende 1549 kam es zu verschiedenen Protesten gegen den »Auszug«, so von den Pfarrern der Superintendentur Annaberg.⁸³ Superintendent Jacob Klappe (um 1501-1553) in Großenhain bekam Schwierigkeiten, weil er sich weigerte, auf Befehl der Räte den Chorrock anzuziehen. Abgesetzt wurde er nicht.⁸⁴ Es liegt nahe, daß dieser »Auszug«

79 Dr ebd, 143^r-144^v; vgl. Herrmann: Augsburg ..., 167.

80 Dr ebd, 97^r-102^v. Ausfertigung, eigenhändig: PKMS 4, (394) ≙ MBW 5, 485 (5561). Das Gutachten gehört in das Vorfeld des »Auszuges«.

81 Das Einführungsmandat in Dr ebd, 93^r-94^v; PKMS 4, (396) ≙ CR 7, 424-426 (4555) ≙ Chalybaeus: AaO, 77 f. Ein Druck des »Auszuges« Dr ebd, 110^r f; PKMS 4, (397) ≙ CR 7, 426-428 (4556) ≙ Chalybaeus: AaO, 73-76.

82 Stadtarchiv Leipzig: Tit VII B Nr. 1 b, 155^r-156^v. Nach Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek: cod. Guelf. 12. 9. Aug. 2°, 438^v, hat Michael Schultes das Ausschreiben am 18. August in Torgau gesehen. Die Verkündigung erfolgte dort zu Michaelis 1549.

83 31. Oktober 1549 an Superintendent Wolfgang Pfendtnr, Staatsarchiv Weimar: Reg M pag 435 Nr. 12, 321^r f. Abschrift: PKMS 4, (457).

84 Zu den Auseinandersetzungen Ende Dezember 1548 / Anfang Januar 1551 Dr Loc. 9872: Dem Pfarrer zu Hain ... 1550; PKMS 4, (480); vgl. Chalybaeus: AaO, 19-22.

ebenfalls trotz entsprechender Mandate nicht eingeführt wurde. Zum einen war der Widerstand sehr erheblich, zum anderen traten die kursächsischen Versuche, die Außenpolitik umzuorientieren, in ein entscheidendes Stadium. Die Einladung zu einem neuen Reichstag trug ebenfalls dazu bei, daß der »Auszug« eine Ankündigung blieb.

Die im Zusammenhang mit dem sächsischen Interimsstreit überlieferten – zumeist nur in flacianischen Gegenschriften – wenigen Amtsentsetzungen gehören in andere Zusammenhänge, wie die Folgen des Schmalkaldischen Krieges, die im Herbst 1550 begonnene Belagerung Magdeburgs oder innerstädtische Auseinandersetzungen.⁸⁵ Die Ablehnung der albertinischen Interimpolitik führte offensichtlich noch nicht zur Absetzung. Didymus verlor erst sein Amt, als er in einer Predigt dem anwesenden Kurfürsten dessen angeblichen Abfall vom evangelischen Glauben vorhielt.⁸⁶ Streitigkeiten über das Tragen des Chorrockes führten bei den Torgauer Diakonen Michael Schultes und Schmindus schließlich zur Absetzung.⁸⁷ Der Kurfürst scheint erst dann einge-

85 Das überlieferte Material wurde von Chalybaeus untersucht. Bei Wolfgang Fues in Chemnitz erfolgte die Absetzung erst am 17. April 1551 im Zusammenhang mit Predigten gegen die Belagerung Magdeburgs durch Kurfürst Moritz. Obwohl Fues gegen das »Augsburger Interim« polemisierte, zögerte man in Dresden mit Gegenmaßnahmen (dazu Chalybaeus: AaO, 22-27). Trotz seines offensichtlichen Widerstandes gegen das »Augsburger Interim« verlor Pfendtnr in Annaberg nicht sein Amt (dazu Wolfenbüttel ebd, 413^v-414^v und Chalybaeus: AaO, 27-29). Bei der Amtsentsetzung Leonhard Beyers in Zwickau Anfang 1549 betonte Melanchthon bereits am 9. Dezember 1548 gegenüber Fachs, daß Streitigkeiten des Pfarrers mit dem Rat die eigentliche Ursache gewesen sind (MBW 5, 393 f [5374]), ebenso Unstimmigkeiten zwischen Beyer und Christoph Ering (MBW 5, 239 [5038]). Die Wittenberger Theologen hatten sich vergeblich um einen Ausgleich bemüht. Die Diskussion um das »Augsburger Interim« verschärfte die Spannungen und diente dem Rat dazu, Beyer abzuschieben (vgl. Chalybaeus: AaO, 43-46). Simon Burkhard wurde wegen aufrührerischer Predigt bereits am 11. Juni 1548 als Pfarrer von Crimmitschau abgesetzt. Bei den Berichten über Entlassungen in Pfaffroda, Rochlitz, Leisnig und Meißen liegt kein Zusammenhang mit der Interimsfrage vor, teilweise handelt es sich um Amtsniederlegungen, deren Grund nicht bekannt ist (vgl. Chalybaeus: AaO, 64 f). So kommt Chalybaeus zu Recht zu dem Schluß, daß »in keinem einzigen Falle als Grund das Leipziger Interim nachzuweisen« ist (ebd, 65). Die Auswertung der Akten in Dr bestätigt dieses Urteil.

86 Vgl. Wolfenbüttel ebd, 450^r und Chalybaeus: AaO, 47.

87 Die Entlassung erfolgte erst, als die Betroffenen sich öffentlich gegen die kurfürstliche Religionspolitik wandten und Vermittlungsversuche der Wittenberger Theologen keinen Erfolg hatten. Das Material zu den Vorgängen in Torgau vor allem in Wolfenbüttel ebd, 382^v-435^v. Didymus und Schultes vermochten Bugenhagen, Melanchthon, Forster und Major nicht zu

griffen zu haben, wenn der Widerstand zu größerer Unruhe unter der Bevölkerung zu führen drohte.

Die Untersuchung des zur Verfügung stehenden albertinischen Aktenmaterials hat deutlich gezeigt, daß zu keinem Zeitpunkt auch nur Teile des »Augsburger Interims« im Kurfürstentum Sachsen eingeführt worden sind. Die Visitationsinstruktion von 1555⁸⁸ enthält keine Hinweise auf notwendige Änderungen, die sich aus der Befolgung von Vorschriften des »Augsburger Interims« ergeben hätten. Den Abschluß des Ringens um dieses Interim in Kursachsen bildet die in Vorbereitung auf das Trienter Konzil im Sommer 1551 entstandene »Confessio Saxonica«, die sich ausdrücklich als repetitio der »Augsburgischen Konfession« verstand.⁸⁹ Sie wurde nur von Theologen unterschrieben, deren Priorität in theologischen Fragen war wieder hergestellt. Die »Confessio Saxonica« fand u. a. Zustimmung von Pommern, Mecklenburg und Hessen, von Territorien, die sich teilweise 1552 am Fürstenkrieg gegen Karl V. beteiligten. Damit war die theologische Rehabilitation Kursachsens vollzogen, das seine Existenz der Politik des Kurfürsten Moritz verdankte.

folgen, wenn diese immer wieder unterstrichen, die »Georgsagende« werde nicht wegen des »Augsburger Interims« ausgearbeitet, die Mitteldinge beträfen nicht das Bekenntnis und »sub servitute« – womit sie den kaiserlichen Druck umschrieben – könne man bei den Adiaphora nachgeben (vgl. die Darstellung bei Chalybaeus: AaO, 46-58). Zu Didymus vgl. Theodor KOLDE: Didymus, Gabriel. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3., verb. und verm. Aufl. L 1898, 639-641; R[einhold] JAUERNIG: Zwilling (Didymus), Gabriel. Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 3., völlig neu bearb. Aufl. Bd. 6. Tü 1962, 1951. Schultes (Praetorius; † um 1600) ging als Pfarrer nach Creuzburg (Kr. Eisenach), verweigerte 1562 die Unterschrift unter die »Declaratio« des Victorinus Strigel und verlor sein Amt. Bis zu seiner Rückkehr nach Creuzburg 1569 war er Pfarrer in Roben (Kr. Gera), 1573 wurde er als Flacianer erneut abgesetzt.

88 EKO I, 305-311.

89 Zum Text und zur Vorgeschichte der »Confessio Saxonica« vgl. MELANCHTHONS WERKE. Bd. 6: Bekenntnisse und kleine Lehrschriften/ hrsg. von Robert Stupperich. GÜ 1955, 80-167, und CR 28, 339-461; ebd, 461-467, die Zustimmung der Theologen Markgraf Johanns von Brandenburg, der Grafen von Mansfeld, Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg-Ansbach, Pommerns und Augsburgs.

IV Die albertinische Interimspolitik im Spannungsfeld von Landes- und Reichspolitik

Die albertinische Interimspolitik ist von ihrem politischen Umfeld nicht zu trennen. Sie ist nur verstehbar, wenn sie in die allgemeine Außenpolitik, vor allem gegenüber Kaiser und König, einbezogen wird. Man war sich in Dresden bewußt, daß die Entwicklung nicht abgewartet werden konnte. Die zahlreichen Schritte, zu einer praktischen Lösung zu kommen, lassen sich als Folgen des Drucks von seiten Karls V. und Ferdinands I. erklären. Die sächsische Interimspolitik prägten Reaktion und Abwehr. Die politische Intention und Tragweite der »Leipziger Artikel« sind deutlich gewesen. Die Betonung der Mitteldinge ist ebenfalls mehr Ausdruck politischen Taktierens als eine theologische Fragestellung während der Bemühungen, die durch das »Augsburger Interim« ausgelöste Krise durchzustehen. Im albertinischen Kursachsen gab es 1548/49 keinen status confessionis. In diesen Monaten bestand niemals die Gefahr einer Rückführung des Territoriums zum alten Kirchenwesen. Es ist auffällig, in welchem Maße knapp zehn Jahre nach Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen – für die bisherigen ernestinischen Gebiete gilt das in anderer Weise – die evangelische Verkündigung so verwurzelt war, daß einer obrigkeitlichen Änderung sichtbare Grenzen gezogen waren. Bei der Beurteilung der sächsischen Interimspolitik wurde der innerwettinische Gegensatz bisher oft nicht behandelt. Sie erschien als Fortsetzung der mutmaßlichen Verratspolitik von 1546/47, die in den Wittenberger Theologen ihre Helfershelfer gefunden hatte. Zumindest von Amsdorf sah einen solchen Zusammenhang ganz deutlich.⁹⁰ Die theologischen Spannungen im Albertinischen und um Moritz kamen einem ernestinischen Restaurationsdenken sehr entgegen.

Bei der Beurteilung der albertinischen Interimspolitik sollte untersucht werden, wie weit die Stellungnahmen lutherischer Theologen zum »Augsburger Interim«, zu den »Leipziger Artikeln« und zum »Auszug« von den gesamtpolitischen Interessen ihrer Territorien oder Städte mit beeinflusst waren. So gehörte in der Alten Stadt Magdeburg die radikale Ablehnung aller Interimsüberlegungen zum antikaiserlichen Widerstand und stärkte den Willen zur Selbstbe-

⁹⁰ Dazu vor allem Reichert: AaO. Noch nach dem Passauer Vertrag, der einen Schlußstrich unter die Interimsdiskussion zog, bestärkten von Amsdorf und Flacius den Dresdner Hofkapellmeister Johann Walter in seiner Haltung, das Abendmahl nicht von einem Pfarrer zu empfangen, der den Chorrock trägt (das Material Wolfenbüttel ebd, 495^v-508^v).

hauptung. Es ergaben sich auch für die Behandlung der Adiaphora unterschiedliche Gesichtspunkte. Die Beurteilung durch Melanchthon entsprach der kursächsischen Lage von 1548/49. Dabei unterschätzte er jedoch die Rolle der Mitteldinge im Vollzug der Frömmigkeit wie auch einen möglichen Wandel der Situation. Eine Theologie, die den Kompromiß ablehnt, wird für Melanchthon kaum Verständnis aufbringen können. Dieser war mehr an dem Fortbestand funktionstüchtiger evangelischer Gemeinden interessiert als an Aktionen, die diese preisgaben. Die Pflicht zum Widerstand für Prediger und Lehrer erkannte er durchaus an. Er billigte aber der Obrigkeit Ermessensentscheidungen in den Mitteldingen zu: Erkennt ein Fürst, daß das »Augsburger Interim« die Wahrheit verletzt, müsse er es ablehnen und dem Kaiser die Grenzen für seine Zustimmung erklären.⁹¹ Mit dieser Aussage beschrieb Melanchthon zutreffend die Grundposition der von Moritz praktizierten Interimspolitik.

Die Ereignisse in Kursachsen nach Abschluß des Augsburger Reichstages 1548 und die Entladung theologischer Gegensätze im interimistischen Streit sollten zugleich Anstoß sein, um über die Bedeutung der Adiaphora, des Kompromisses wie auch des status confessionis in der Theologie nachzudenken und die Frage zu untersuchen: Berief sich Melanchthon zu Recht auf Luther?

⁹¹ So am 31. Juli 1548 an Markgraf Johann: CR 7, 84-87 (4308) $\triangle$ MBW 5, 324 (5238).